

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64 / 079 787 61 67

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Nach Vereinbarung

Saas-Balen, 03.02.2023

Nr. 4

Einreichung Baugesuch

Nach einer 5-jährigen Übergangsphase tritt ab dem 01. Januar 2023 Artikel 40 des kantonalen Baugesetzes (BauG) in Kraft. Als zuständige Gemeinde müssen wir deshalb ab dem neuen Jahr, spätestens aber ab dem 01. April 2023 prüfen, ob die Planverfasser tatsächlich über die im (BauG) Art.:40 geforderten Qualifikationen verfügen. Ausgenommen sind unbedeutende Bauten und Anlagen. Diese können weiterhin ohne die geforderten Qualifikationen geplant werden.

Unbedeutende Bauten und Anlagen sind Bauvorhaben, welche keiner besonderen architektonischen, wissenschaftlichen oder technischen Kenntnisse bedürfen und nur einen minimalen Einfluss auf die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur haben. Die Kosten des Bauvorhabens können ein Nebenkriterium darstellen.

Insbesondere als unbedeutende Bauten und Anlagen gelten gemäss (BauV) Art.:25:

- kleine Fassadenänderungen
- ein alleinstehendes Gartenhaus mit einer Grundfläche von maximal 10m² und einer Höhe von maximal 3m
- kleine Umgebungsarbeiten ohne wesentliche Veränderung des bestehenden Bodens
- Schornsteine und Dachfenster
- die Änderung der Farbe einer Baute
- die Installation einer Solaranlage, welche dem Meldeverfahren unterliegt und nicht in einer schützenswerten Zone liegt
- Meldepflichtige Bauvorhaben die kein Baugesuchsverfahren erfordern, jedoch der Gemeinde mitgeteilt werden müssen. (BauV Art. 17 und Einschränkung BZR Art.:5 sowie Gemeinderatsbeschluss vom: 29.05.2017)

Alle anderen Bauvorhaben gelten als bedeutend und unterstehen dem (BauG) Art.:40 mit folgenden Anforderungen an den Planverfasser:

- von einem Inhaber eines Bachelor- oder Masterabschlusses im Bauwesen, insbesondere einer eidg. Technischen Hochschule, einer Fachhochschule oder einer als gleichwertig einzustufenden Schule
- von einem Inhaber eines Diploms einer Höheren Fachschule für Technik (HF) im Bereich des Bauwesens
- von einem Inhaber eines eidg. Meisterdiploms oder eines eidg. Fachausweises, der im Bereich des Bauwesens tätig ist
- von einer im Berufsregister REG A, B oder C eingetragenen Person

Der Begriff Bauwesen bezieht sich sowohl auf das Bauhauptgewerbe (Architekt, Ingenieur etc.) wie auch auf das Baunebengewerbe (Strom, Sanitär etc.) In beiden Fällen werden aber Meisterdiplome und ein Eintrag im Berufsregister (A-C) vorausgesetzt.

Herzliche Gratulation

Am **Sonntag, 05. Februar 2023** feiert Burgener André seinen **70. Geburtstag**. Verwaltung und Bevölkerung gratulieren André ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

SC Alpenrösli Schneeschuhwanderung im Saastal

Heute **Freitag den 03.02.2023** findet die Schneeschuhwanderung vom Skiclub Alpenrösli statt. Wir treffen uns um **19.00 Uhr** auf dem Dorfplatz in Saas-Balen. Die Tour wird von unserem erfahrenen Wanderleiter Fux Gilbert geführt. Das gemeinsame Nachtessen findet in Saas-Grund statt. Für den Anlass kann man sich bei Burgener Silvio (078 600 77 25) oder Venetz Dominik (079 678 18 95) anmelden.

Freundliche Grüsse

SC Alpenrösli

Fasnachtsgrüsse von unserem Dorfladen

Liebe Balmerinnen und Balmer

Wie schnell geht doch die Zeit vorbei. Gerade eben haben wir euch die Weihnachtsgrüsse überbracht und schon gehört der Monat Januar 2023 der Vergangenheit an. Herzlichen Dank für eure Einkäufe, für die tolle Unterstützung in diesem ersten Monat.

Ob als Füdi oder als Zuschauer - auf ein Glas «Gheiztne» freut sich einfach jeder, gerade jetzt in dieser kalten Winterszeit. So haben wir für euch diverse, preisgünstige Weine bereitgestellt:



Fr. 5.00
pro Liter



Fr. 5.00
pro Liter



Fr. 5.50
pro Liter

Zutaten wie Zitronen, Orangen, Zucker, Zimtstangen sind ebenfalls zu günstigen Preisen erhältlich. Wir wünschen euch viele schöne Momente und Begegnungen in der 5. Jahreszeit.

Ich kaufe klug ein, ich kaufe in meinem Dorf ein - auch unser Ort der Begegnung

Hundesteuern 2023

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2023 **bis spätestens 31. März 2023** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2023 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2023 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von AKTIVEN Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.- bezahlen, vorausgesetzt, dass der Hund noch aktiv im Dienst ist.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2023 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

HELP - Samariter für Kinder

Liebe Kinder, am **Freitag, 10. Februar 2023** führen wir unseren nächsten Help-Anlass durch. Wir treffen uns bereits um **16.30 Uhr bei Sophie's Dog Lounge** (Hundepension) im Weiler «Unter den Bodmen» in Saas-Grund. Zieht bitte den Skidress, warme Schuhe und Handschuhe an. Wir werden die ganze Lektion draussen verbringen. Eine sehr interessante und spannende Übung wartet auf euch. Sophie, Beat und Cédric besuchen uns mit ihren Hunden und begleiten uns rund um das Thema «Lawinensuchhund» und «Lawinensuchhundeführer -In». WOW, das wird ganz cool! Die Übung dauert bis um 18:00 Uhr. Die Help-Leiterinnen Sandra, Eveline, Anja und Liliane freuen sich sehr darauf.

Verein Landwirtschaft mit Zukunft Saastal

Einladung zur Infoveranstaltung: Vernetzungsprojekt Saastal

Wir laden alle Bauern und alle Interessierten zu folgender Info-Sitzung ein:

Datum: **Mittwoch, 08. Februar 2023**

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Saal Triftalp, Saas-Grund

Traktanden:

1. Begrüssung	
2. Wirkungskontrolle	Frau Rey Elodie, Büro BINA
3. Informationen	Michael Schmidhalter
	Jonas Regotz
	Amt für Landwirtschaft
4. Verschiedenes	

Kids-Gym Indoorspielplatz- Bewegungslandschaft für Kinder von 0-4 Jahren

Weil Bewegung Spass macht und die Entwicklung auf vielseitige Weise fördert, wird es ab September 2022 wieder den Indoor- Spielplatz für unser Kids-Gym geben. In der Turnhalle von Saas-Balen treffen wir uns zwei Mal monatlich am Donnerstag **von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr** zum Klettern, Balancieren und Bewegen. Die Kinder werden in der vorbereiteten Halle von ihren Eltern oder einer anderen Begleitperson betreut. In den Rucksack könnt ihr Hallenschuhe oder Turnsocken, eine kleine Pause und eure Getränkeflasche packen. Das Angebot ist kostenlos und erfordert keine An-/Abmeldung. Bei Fragen könnt ihr euch gerne unter der Nummer 079 294 83 21 melden. Unsere Daten für 2023:

16. Februar

02. März

16. März

30. März

13. April

27. April

11. Mai

01. Juni

15. Juni

Wir freuen uns auf euch!

Gabi und Iris

Quartierfasnacht 2023 Guggenmusik

Liebe ehemalige Mitglieder der Fletschibrätscher, Polterbuebo und Wurstzipfla! Wir laden euch alle herzlich ein, mit uns am **Mittwoch, 15. Februar 2023** in Saas-Almagell und am **Freitag, 17. Februar 2023** in Saas-Grund bei unserer Quartierfasnacht mitzumachen.

Am **Samstag, 4. Februar 2023** üben wir von **18:00 - 20:00 Uhr** im Platzhirsch.

Wenn ihr auch dabei sein möchtet, meldet euch bitte direkt bei unserer Präsidentin Liana Burgener unter der Nummer 079/419 10 77.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir zusammen mit euch eine unvergessliche Fasnacht erleben dürfen.

Mitteilung Pfarrei Eisten

Samstag, 04.02.2023 Messfeier um 19.00 Uhr / Sonntag, 05.02.2023 keine Messe